

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 22.20 VOM 20. MAI 2020

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BESONDEREN BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG „KULTUR UND GESELLSCHAFT“ FÜR DAS FACH DIGITAL HUMANITIES DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 20. MAI 2020

**Satzung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ für das Fach Digital Humanities
der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn**

vom 20. Mai 2020

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 217b), hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn für das Fach Digital Humanities vom 11. Juni 2019 (AM. Uni Pb. 23.19) werden wie folgt geändert:

1. § 32 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Buchstabe b) wird hinter dem Wort „des“ das Wort „jeweiligen“ gestrichen.
- b) In Buchstabe h) wird hinter dem Wort „Gesichtspunkten,“ das Wort „Sprachkenntnisse“ gestrichen.

2. § 34 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Das Studium des Faches Digital Humanities setzt in Umsetzung des § 4 der Allgemeinen

Bestimmungen einen Studienabschluss voraus, der nachfolgende Kompetenzen beinhaltet:

- Grundlagenkompetenz: Die Studierenden haben die Fähigkeit erworben, theorieübergreifend Zusammenhänge herzustellen und in Zusammenhängen zu denken. Sie haben damit auch die Fähigkeit erworben, die weiteren spezifischen Kompetenzen adäquat und zielführend einzusetzen.
- Informationskompetenz: Die Studierenden können effizient und selbstständig Informationen erschließen.
- Textkompetenz: Die Studierenden sind in der Lage, Informationen übersichtlich und schriftlich in Thesenpapieren oder Hausarbeiten zu präsentieren.
- Vermittlungskompetenz: Die Studierenden können fachlich argumentieren und diskutieren.

- Medienkompetenz: Die Studierenden haben die Fähigkeit erworben, elektronische Datenverarbeitungssysteme und Internet als integrierte Bestandteile von Forschung (z.B. Recherche oder Auswertung von Daten) und Lehre (z.B. Lehrmaterialien) einzusetzen.“

3. Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan wird wie folgt gefasst:

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Fach Digital Humanities		
	Modul	LP	Workload (h)
1.	Orientierungsmodul Digital Humanities	15	450
	<ul style="list-style-type: none"> – Digital Humanities: Ein Überblick – Programmierung (Vorlesung) – Programmierung (Übung) 		
	Summe	15	450
2.	Forschung in den Digital Humanities	15	450
	<ul style="list-style-type: none"> – Digitale Forschungsgegenstände – Methodenentwicklung – Theoriebildung – Datenanalyse und -reflexion 		
	Summe	15	450
3.	Forschungspraxis	15	450
	<ul style="list-style-type: none"> – Projektmanagement – Praxisprojekt – Projektkolloquium 		
	Summe	15	450
4.	Masterprojektmodul	9	270
	Abschlussmodul ²	21	630
	<ul style="list-style-type: none"> – Masterarbeit – mündliche Verteidigung 		
	Summe	30	900

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung.

² Das Abschlussmodul kann auch in dem anderen Fach absolviert werden. Entsprechend ist das Masterprojektmodul dort zu absolvieren.

4. Anhang 2: Modulbeschreibungen wird wie folgt gefasst:

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Orientierungsmodul Digital Humanities							
Digital Humanities: Orientation on the Field							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M1	450	15	1.	jedes WS	1	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Digital Humanities: Ein Überblick	V	30	90	P	30	
	b) Programmierung	V	60	150	P	100	
	c) Programmierung	Ü	30	90	P	60	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine (Es sind auch keine Vorkenntnisse in Programmierung erforderlich.)						
4	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Die Vorlesung gibt einen Überblick zu den grundlegenden Konzepten, Methoden und Werkzeugen der Digital Humanities. Sie thematisiert Grundlagen wie Digitalisierung, Aufbau von Datensammlungen, Datenmodellierung und XML. Darüber hinaus behandelt sie Anwendungsgebiete wie Digitale Edition, Information Retrieval, Netzwerkanalyse, Geographische Informationssysteme, etc. sowie rechtliche und ethische Fragen. • Die Vorlesung „Programmierung“ vermittelt einführende und wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten in der Programmierung. • Die dazugehörige Übung „Programmierung“ soll die Teilnehmenden befähigen, eine für die Software-Entwicklung relevante Programmiersprache anzuwenden (derzeit Python, in geringerem Umfang auch Java) sowie Grundbegriffe der objektorientierten Programmiermethodik einzusetzen, Algorithmen in Programmen zu implementieren. 						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachlich-inhaltliche Ziele: Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Faktenwissen: <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über grundlegende Methoden, aktuelle Trends und Geschichte der „Digital Humanities“ - Verständnis der wesentlichen Konstrukte einer Programmiersprache - Wissen zu den Grundkonzepten von Komposition und Abstraktion in der Programmierung. 						

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Methodenwissen, unter anderem <ul style="list-style-type: none"> - die gelernten Sprachkonstrukte sinnvoll und mit Verständnis anzuwenden, - Software zu testen sowie Fehlerursachen zu finden und zu beseitigen, - objektorientierte Grundkonzepte zu verstehen und anzuwenden, - Software aus objektorientierten Bibliotheken wiederzuverwenden. ▪ Transferkompetenz, unter anderem <ul style="list-style-type: none"> - praktische Erfahrungen in der Programmentwicklung auf neue Aufgaben zu übertragen. • normativ-bewertendes Wissen, unter anderem <ul style="list-style-type: none"> - den Aufwand und die Durchführbarkeit von Programmieraufgabe zu beurteilen. <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des Fachs - Aneignung von EDV-Kenntnissen und -Fähigkeiten 												
6	<p>Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td> <td>Klausur</td> <td>120 Min.</td> <td>50%</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>Klausur</td> <td>120-180 Min.</td> <td>50%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	120 Min.	50%	b)	Klausur	120-180 Min.	50%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote										
a)	Klausur	120 Min.	50%										
b)	Klausur	120-180 Min.	50%										
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Form</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>SL / QT</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>c)</td> <td>schriftliche Übungsaufgaben, die in der Regel wöchentlich als Hausaufgaben und/oder Präsenzaufgaben gestellt werden</td> <td></td> <td>SL</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT	c)	schriftliche Übungsaufgaben, die in der Regel wöchentlich als Hausaufgaben und/oder Präsenzaufgaben gestellt werden		SL				
zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT										
c)	schriftliche Übungsaufgaben, die in der Regel wöchentlich als Hausaufgaben und/oder Präsenzaufgaben gestellt werden		SL										
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Zu b): Bestehen der Studienleistung</p>												
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulteilprüfungen bestanden wurden.</p>												
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).</p>												
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine</p>												
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Michaela Geierhos</p>												
13	<p>Sonstige Hinweise: keine</p>												

Forschung in den Digital Humanities							
Research in Digital Humanities							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M2	450	15	2.	jedes SS	1	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Digitale Forschungsgegenstände	S	30	60	WP	30	
	b) Methodenentwicklung	S	30	90	WP	30	
	c) Theoriebildung	S	30	90	WP	30	
	d) Datenanalyse und -reflexion	Ü	30	90	P	30	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine (Abgeschlossenes Orientierungsmodul Digital Humanities wird empfohlen.)						
4	Inhalte: Ziel dieses Moduls ist es, den empirischen Forschungsprozess in den „Digital Humanities“ kennenzulernen, zu verstehen, kritisch zu reflektieren und selbst durchführen zu können. Deshalb umfasst dieses Modul vier Pflichtveranstaltungen und sollte im ersten oder zweiten Fachsemester absolviert werden. Während im Seminar „Digitale Forschungsgestände“ der Datenbegriff sowie verschiedene Formen der Digitalisierung diskutiert werden, lernen die Studierenden parallel im Seminar „Methodenentwicklung“ unterschiedliche Ansätze und Werkzeuge der „Digital Humanities“ kennen, anwenden und weiterzuentwickeln. Ein besonderes Augenmerk wird dabei jeweils darauf gelegt, dass schon im Prozess der Datenmodellierung die spezifischen Rezeptionsweisen und reflexiven Methodenkompetenzen der Geistes- und Kulturwissenschaften Berücksichtigung finden. Damit wird sichergestellt, dass digitale Methoden und kulturelle Anwendungsfelder eng aufeinander bezogen sind. Im Seminar „Theoriebildung“ setzen sich die Studierenden einerseits mit dem Begriff der Forschungsfrage auseinander, lernen aber auch datengetrieben Hypothesen aufzustellen und entsprechende Forschungsprozesse zu verfolgen. Dazu gehört auch Wissen um die Herkunft, Bedingungen, Grenzen und Entwicklungspotentiale von Methoden und Theorien. Im Rahmen der semesterbegleitenden Übung lernen die Studierenden das im Modul vermittelte theoretische Wissen an Beispielfragen aus den „Digital Humanities“ unter Anleitung selbst anzuwenden und die gewählten Methoden und Resultate kritisch zu bewerten.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachlich-inhaltliche Ziele: Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> Faktenwissen: Die Studierenden lernen die Eigenschaften digitaler Forschungsgegenstände und deren Bezug zu etablierten Forschungsgegenständen der Geistes- und Kulturwissenschaften kennen. Sie beschäftigen sich mit Theorien 						

	<p>der „Digital Humanities“ und können diese im Kontext der Geistes- und Kulturwissenschaften interdisziplinär verorten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenwissen: Die Studierenden lernen ausgewählte Methoden der „Digital Humanities“ detailliert kennen. Sie können diese an die methodischen Diskurse und Fragen in ihren Zweifächern anschließen. • Transferkompetenz: Die Studierenden lernen, die vermittelten Methoden und Theorien auf aktuelle Forschungsfragen zu übertragen. Sie kennen die Potentiale digitaler Methoden im Bereich Bildung, Journalismus, Archivierung und in verwandten Bereichen. • Normativ-bewertendes Wissen: Die Studierenden lernen, die Grenzen, impliziten Voraussetzungen und die technischen, sozialen, und ökonomischen Bedingungen der erlernten Methoden und Theorien zu reflektieren. Sie erkennen Probleme und Potentiale zur Weiterentwicklung von Methoden und Theorien der „Digital Humanities“. <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren - Erwerb von Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des Fachs - Erlernen von vernetztem Denken - Vertiefung der Informations- und Medienkompetenz - Weiterentwicklung von EDV-Kenntnissen und -Fähigkeiten 								
6	<p>Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="204 1151 1428 1429"> <thead> <tr> <th data-bbox="204 1151 288 1285">zu</th> <th data-bbox="288 1151 876 1285">Prüfungsform</th> <th data-bbox="876 1151 1238 1285">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1238 1151 1428 1285">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="204 1285 288 1429"></td> <td data-bbox="288 1285 876 1429">mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit oder Klausur</td> <td data-bbox="876 1285 1238 1429">30-45 Min. ca. 35.000 Zeichen 90-120 Min.</td> <td data-bbox="1238 1285 1428 1429">100%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote		mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit oder Klausur	30-45 Min. ca. 35.000 Zeichen 90-120 Min.	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
	mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit oder Klausur	30-45 Min. ca. 35.000 Zeichen 90-120 Min.	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Michaela Geierhos</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: keine</p>								

Forschungspraxis							
Project in Digital Humanities							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M3	450	15	3.	jedes WS	1	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Projektmanagement	S	30	60	P	30	
	b) Praxisprojekt	Projektseminar	30	240	WP	15	
	c) Projektkolloquium	K	30	60	P	30	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Keine (Der vorherige Abschluss der Module „Orientierungsmodul Digital Humanities“ und „Forschung in den Digital Humanities“ wird empfohlen.)						
4	Inhalte: Im Modul Forschungspraxis werden den Studierenden – auch in Kooperation mit anderen Fachvertreterinnen und -vertretern der Fakultät für Kulturwissenschaften und der Informatik – Problemstellungen aus dem Forschungsalltag der „Digital Humanities“ in einer ersten Sitzung vorgestellt. Je nach Umfang der zu lösenden Aufgabe besteht die Möglichkeit in diesem Modul in einer Gruppe von 2-3 Studierenden (interdisziplinär) oder individuell (fachspezifisch) zu bearbeiten. Deshalb unterteilt sich die LV „Praxisprojekt“ in Kleingruppen, die im Rahmen des Projektkolloquiums ihre Idee, deren Umsetzung sowie die Resultate vorstellen und mit den anderen Moduleilnehmern kritisch diskutieren werden. Zusätzlich wird sein Seminar zum „Projektmanagement“ angeboten, in denen die Projektteilnehmenden lernen, wie Projektziele zu formulieren sind, der Stand der Forschung einzugrenzen ist und wie ein Arbeits- und Zeitplan zur Koordination von Aufgaben und ggf. Personen (im Falle von Teamarbeit) anzufertigen ist. Die Präsenzzeit im Rahmen des Projektseminars dient der Projektsteuerung und -fortschritts-präsentation. Hier besprechen die Kleingruppen fachliche und administrative Probleme bei der Projektdurchführung mit der Betreuerin oder dem Betreuer bzw. mit fachübergreifenden Betreuer-Tandems.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachlich-inhaltliche Ziele: Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Faktenwissen: Methoden der „Digital Humanities“ beschreiben und unterscheiden können. • Methodenwissen: Durchführung eines kleinen Forschungsprojekts auf Masterarbeits-Niveau; Verfahren aus dem Bereich der „Digital Humanities auswählen und eigenständig anwenden und weiterentwickeln können. • Transferkompetenz: Planen eines Forschungsprojekts inkl. der Erstellung eines Arbeits- und Zeitplans; Interdisziplinäre Kommunikationsfähigkeit. 						

	<ul style="list-style-type: none"> • Normativ-bewertendes Wissen: Methoden zur Lösung von Problemen in den „Digital Humanities“ gegenüberstellen und entsprechend der Aufgabenstellung bewerten zu können. <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Fähigkeit, Wissen und Informationen selbstständig zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren - Schulung von Organisations- und Transferfähigkeit - Vertiefung der Lern- und Präsentationstechniken - Vertiefung der Vermittlungskompetenz - Entwicklung von Team- und Kommunikationsfähigkeit – auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten - Weiterentwicklung von EDV-Kenntnissen und -Fähigkeiten 												
6	<p>Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td> <td>mündliche Prüfung oder Klausur</td> <td>30-45 Min. 90-120 Min.</td> <td>33,3%</td> </tr> <tr> <td>b)/c)</td> <td>Projektskizze oder Forschungsbericht</td> <td>25.000-50.000 Zeichen ca. 50.000 Zeichen</td> <td>66,6%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	mündliche Prüfung oder Klausur	30-45 Min. 90-120 Min.	33,3%	b)/c)	Projektskizze oder Forschungsbericht	25.000-50.000 Zeichen ca. 50.000 Zeichen	66,6%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote										
a)	mündliche Prüfung oder Klausur	30-45 Min. 90-120 Min.	33,3%										
b)/c)	Projektskizze oder Forschungsbericht	25.000-50.000 Zeichen ca. 50.000 Zeichen	66,6%										
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Form</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>SL / QT</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>b)</td> <td>Programmieraufgabe und Präsentation</td> <td>12 Wo. und 20-25 Min.</td> <td>QT</td> </tr> <tr> <td>c)</td> <td>Referat oder Kurzportfolio</td> <td>20-25 Min. 10-15 S.</td> <td>QT</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT	b)	Programmieraufgabe und Präsentation	12 Wo. und 20-25 Min.	QT	c)	Referat oder Kurzportfolio	20-25 Min. 10-15 S.	QT
zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT										
b)	Programmieraufgabe und Präsentation	12 Wo. und 20-25 Min.	QT										
c)	Referat oder Kurzportfolio	20-25 Min. 10-15 S.	QT										
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>												
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulteilprüfungen bestanden wurden und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurde.</p>												
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).</p>												
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine</p>												
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Michaela Geierhos</p>												
13	<p>Sonstige Hinweise: keine</p>												

Artikel II

- (1) Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz NRW kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.
- (2) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (3) Diese Änderungssatzung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 13. November 2019 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 20. November 2019.

Paderborn, den 20. Mai 2020

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819